

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 172. Mittwoch den 25. Juli 1832.

Bekanntmachung.

Die Asiatische Cholera hat sich in dem Habelschwerdter Kreise in der Stadt Habelschwerdt und in dem Dorfe Kunzendorff gezeigt; im Glatzer Kreise in den Städten Glatz und Neurode, so wie in den Dörfern Ullersdorf, Alt-Wilmsdorf, Eisersdorf, Gabersdorf, Wiltsch, Rengersdorf, Rückers, Ober-Hannsdorf, Alt-Heyde, Friedersdorff, Hassitz, Labitsch, Piltsch, Haerzdorff, Nieder-Hannsdorff, Pischkowitz, Niedersteine, Soritsch, Mittelsteine, Schlegel, Wiesau, Albendorff und Nieder-Rathen; im Frankensteinschen Kreise in der Stadt Frankenstein und in den Dörfern Baumgarten, Giersdorff, Grunau, Laubnitz, Quickendorff, Sand, Wiltsch und Zadel; endlich im Münsterbergschen Kreise in dem Dorfe Nieder-Pomsdorf.

Breslau den 24. Juli 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Preußen.

Berlin, vom 21. Juli. — Se. Majestät der König haben dem Herzogl. Braunschweigschen Ober-Jägermeister Freiherrn von Sierstorpff, den Rothen Adlerorden zweiter Klasse zu verleihen geruht.

Der Fürst Italinsky Graf Konstantin Suwarow-Rimnicky ist aus den Rheingegenden, und Se. Excellenz der Kaiserl. Russ. Wirkliche Geheime Rath, Graf v. Panin, von St. Petersburg hier angekommen.

Rußland.

Wilna, vom 11. Juli. — Der Kuryer Litewski meldet: „Am verflossenen Sonnabend, den 7ten d. M. ward das hohe Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers feierlich in unserer Stadt begangen. In den Morgenstunden empfing der Militair-Gouverneur Fürst Dolgorukoff die Glückwünsche der hohen Geistlichkeit, der Generale, der Stabs- und Subaltern-Offiziere aller Waffengattungen, der Gouvernements- und Kreis-Marschälle, der Gouvernements-, Kreis- und Stadt-Beamten, unter Anführung des als Civil-Gouverneur fungirenden Staatsraths und Ritters Doppelmayer, und der angesehensten Gutsbesitzer. In der Heiligen-Geist-Kirche wurden sodann in Gegenwart der genannten Personen Dankgebete verrichtet und ein Te Deum gesungen. Auch in allen andern Kirchen und Kapellen war feierlicher Gottesdienst, Nach Beendigung desselben fand eine große Parade der hier garnisonirenden Truppen statt. Um 5 Uhr begann das von dem Militair-Gouverneur veranstaltete Diner, wobei unter Begleitung von Militair-Musik Toaste auf das Wohl Sr. Majestät ausgebracht wurden. Später war Ball und Garten-Promenade bei dem Fürsten Dolgorukoff. Der Schloßgarten, der auf Befehl des Fürsten in neuerer Zeit durch Ankauf der anstoßenden Plätze vergrößert und nach seinem Plan eingerichtet wurde, war an diesem Tage zum erstenmal dem Publikum geöffnet und nach der Angabe des Professors Podczaszynski glänzend und magisch erleuchtet. Auf dem Schloßplatz wurde ein brillantes Feuerwerk abgebrannt, dem der Gouverneur und die angesehensten Personen vom Balkon des Palastes aus zusahen. Nachdem der Fürst sodann die Menge hatte auffordern lassen, die Garten-Illumination in Augenschein zu nehmen, und selbst mit

seinem Stabe den Garten mehrmals durchwandelt hatte, begab er sich mit der Gesellschaft zu Wagen durch die erleuchteten Straßen der Stadt. Das Rathhaus und die Schule der Israeliten zeichneten sich unter den illuminirten Gebäuden vorzüglich aus. Ueberall ertönte die Musik der an verschiedenen Orten aufgestellten Militair-Corps. In dem Lokal des Wohlthätigkeits-Vereins wurden am Mittag dieses Tages 368 Arme gespeist. Am Abend vertheilte man unter sie auf dem Hofraum Speisen und Getränke; das Hausthor war geöffnet, und das Publikum hatte freien Zutritt, um an der Freude der armen Leute Theil nehmen zu können."

Deutschland.

München, vom 16. Juli. — Dem Vernehmen nach ist das Londoner Conferenz-Protokoll in Betreff der Griechischen Angelegenheiten bereits dahier eingetroffen. Es sollen darin unter Anderem 25,000 Mann, zur Hälfte Englischer Truppen, der neuen Griechischen Regierung zugesichert seyn, denen dann von Baierischer Seite noch 3000 Mann beigegeben würden. Man spricht nun neuerdings von dem Grafen v. Armansperg als demjenigen Staatsmanne, dem die einstweilige Hauptleitung der Griechischen Regierungsgeschäfte, nach der Ansicht der Conferenz, übertragen werden solle. Auch die HH. von Heidegger, Staatsrath von Maurer und Ministerialrath von Abel werden als muthmaßliche Begleiter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Otto nach Griechenland bezeichnet.

Hannover, vom 17. Juli. — Unterm gestrigen Tage ist von Seiten der Königl. Regierung nachstehender Erlaß „an die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs" ergangen: „Die unruhigen Bewegungen, welche seit einiger Zeit in einzelnen Theilen des Deutschen Vaterlandes stattgefunden, sind den löblichen Ständen bekannt. Hervorgerufen und begünstigt theils durch mehr oder minder mangelhafte Staatseinrichtungen, theils durch Noth und Bedrängniß mannigfacher Art, durfte man hoffen, daß es wohlwollenden Regierungen und einem Volke, welches von Alters her durch Treue und Besonnenheit sich ausgezeichnet, gelingen werde, über das sich zu verständigen, was das Bedürfniß der Zeit erfordert. Als aber statt dessen die Leidenschaft des Gegenstandes sich zu bemächtigen gesucht, als sich hin und wieder ein Kampf um die höchsten Fragen des Staats entsponnen, als Nachsicht für Schwäche ausgelegt und die rohe Gewalt nicht bloß gelehrt, sondern in Thathandlungen ausgebrochen, mußte es in Frage gestellt werden, wie den Folgen von Zuständen vorzubeugen sey, welche nicht bloß die Länder zu zerrütten drohen, in denen sie sich vorfinden, sondern auch diejenigen Deutschen Staaten, welche von gleichen Uebeln bisher nicht heimgesucht worden. Die Untersuchung dieser Frage war aber Pflicht der Regierungen nicht allein in Beziehung auf sich selbst und auf ihre mitverbündeten Staaten, die in den Deutschen Bund sich begeben hatten, um darin den Schutz ihrer eigenen Rechte, die Sicherheit gegen innere und äußere Gefährlichkeit zu finden; sondern auch hinsichtlich der Unterthanen selbst, welche nur dann hoffen dürfen, wahre Freiheit und wahres Glück zu finden, wenn das Recht der Anderen geachtet und heilig gehalten, der öffentliche Friede bewahrt und dadurch die Möglichkeit erhalten wird, Mängel und Gebrechen, die sich vorfinden, abzustellen. Soll aber hierfür gesorgt werden, so dürfen in einem Staatenbunde, wie ihn Deutschland bildet, die einzelnen Regierungen die nothwendigen Opfer nicht scheuen, welche erforderlich sind, um den gemeinsamen Bedürfnissen abzuhelfen, und in der Eintracht die eigene Kraft zu finden, deren sie bedürfen, und welche sie, wenn auch von gleichen Uebeln vielleicht noch nicht heimgesucht, dennoch früher oder später verlieren müssen, wenn sie vereinzelt nur selbstsüchtige Zwecke verfolgen wollten. Von solchen Ansichten geleitet und treu dem Beispiele Ihrer glorreichen Vorfahren, welche in der Achtung der Reichsverfassung einen Ruhm, in deren Kraft aber ein Mittel mehr gefunden haben, das Wohl der Ihrer Fürsorge anvertrauten Länder zu befördern, haben Se. Königl. Majestät keinen Anstand finden können, Maßregeln Ihre Unterstützung zuzusagen, welche von Ihren hohen Mitverbündeten als nothwendig in Antrag gebracht worden, um dem Bunde, wie den einzelnen Regierungen, diejenige Kraft zu erhalten, welche zu Erfüllung ihrer Bestimmung erforderlich und geeignet ist, größeren Uebeln zu begegnen. Das Resultat dieser Verhandlungen ist in einem Beschlusse niedergelegt, welchem sämmtliche Bundes-Regierungen durch Ihre Gesandtschaften am 28. Juni d. J. beigetreten sind, und wozu Se. Königl. Majestät unter dem 8. May d. J. Ihre ausdrückliche Zustimmung ertheilt haben, weil Allerhöchstdieselben dessen Inhalt in der bestehenden Bundes-Verfassung begründet erkennen und in den aus allgemeinen Rücksichten hervorgegangenen Bestimmungen eine Bürgschaft des Friedens, eine Sicherung Ihrer eigenen Rechte, wie der Rechte und Freiheiten Ihrer geliebten Unterthanen erblicken. Denn wie sehr Sr. Majestät dem Könige das Wohl dieses Landes, so wie dessen Rechte und Freiheiten, dabei am Herzen gelegen, solches haben Allerhöchstdieselben nicht deutlicher zu erkennen geben können, als indem Se. Königl. Majestät beinahe gleichzeitig durch den eigenhändig vollzogenen Erlaß vom 11. May d. J. Ihren getreuen Ständen, wie dem ganzen Lande, die Grundsätze vor Augen gelegt haben, welche Allerhöchstdieselben bei Abfassung der Grundgesetze des Staats befolgt wissen wollen. Da aber Se. Königl. Majestät für die eigene Wohlfahrt Ihrer Unterthanen nothwendig erachten, die Verpflichtungen anzuerkennen und ohne Zögerung zu erfüllen, welche Ihnen als Bundesfürst

obliegen, so ist die Publication des erwähnten Bundes-Beschlusses vom 28. Juni d. J. mittelst der in dem anliegenden Exemplare der Gesetz-Sammlung enthaltenen Verordnung erfolgt, welche in Sr. Königl. Majestät Namen unter dem 14ten d. Mts. erlassen ist. Indem Wir uns verpflichtet gehalten haben, diese Verordnung den löblichen Ständen bei deren gegenwärtiger Versammlung mit den vorgedachten Erläuterungen zur sofortigen Kenntniß und Nachachtung mitzutheilen, haben Wir nur noch Folgendes hinzuzufügen. Auf der einen Seite wird den löblichen Ständen selbst nicht entgehen, wie rathsam und nothwendig es sey, in Beziehung auf die Verhältnisse und die Rechte des Bundes die unter den gegenwärtigen Umständen erforderliche Vorsicht und Discretion zu beobachten und dadurch ihren Präsidenten es selbst zu erleichtern, die ihnen hierunter obliegende Verpflichtung mit gewissenhafter Sorgfalt wahrzunehmen. Auf der anderen Seite scheint Uns aber hierin zugleich eine dringende Veranlassung mehr für die löblichen Stände zu liegen, die von Sr. Königl. Majestät zu erkennen gegebenen Entschließungen durch thunlichste Beschleunigung der Berathungen über das Staats-Grundgesetz in Erfüllung zu setzen und gerade dadurch dem Vertrauen zu entsprechen, welches der König durch Darbietung des Staats-Grundgesetzes in solchen Zeitumständen dem Lande bewiesen hat. Wir u. s. w.

Hannover den 16. Juli 1832.

Zur Regierung des Königreichs Hannover verordnete Vice-König, Staats- und Kabinets-Minister und geheimer Rath. Adolphus."

Leipzig, vom 18. Juli. — Unter der Ueberschrift: „Ein Wort über die jüngsten Bundestags-Beschlüsse" enthält die hiesige Zeitung einen Artikel, worin mit besonderer Rücksicht auf die Sächsische Verfassung nachgewiesen wird, daß die in der Bundestags-Sitzung vom 28. Juni, in Gemäßheit der Wiener Schluß-Akte und der Geschäfts-Ordnung der Bundes-Versammlung, gefaßten Beschlüsse den in den einzelnen Staaten bestehenden Gesetzen und Verfassungen keinen Eintrag thun. Am Schlusse des Artikels heißt es: „Man darf, nach dieser gewissenhaften und urkundlich nachzuweisenden Darlegung und Zusammenstellung der fraglichen Beschlüsse, die Ueberzeugung aussprechen, daß der ganze Umfang aller in der Sächsischen Verfassung enthaltenen Bestimmungen und Verheißungen durch die vorerwähnten Bundesbeschlüsse keinesweges benachtheiligt worden ist, vielmehr durch die damit beurkundete Anerkennung der Wichtigkeit ständischer Verhältnisse und Verhandlungen überhaupt eine erhöhte Sicherheit erhalten hat. Möge jeder wahre Freund der Verfassung und des Vaterlandes diese sach- und vernunftmäßige Ansicht theilen, im Umfange seines Wirkungskreises zur richtigen Würdigung jener Beschlüsse beitragen und dadurch dem nachtheiligen Einflusse von Irrthum und Aufregung entgegenwirken. Mögen Alle endlich bedenken, daß Befestigung der Ordnung, des Maaßes und der Gesetzlichkeit in dem Gemeinwesen die Grundbedingung jedes gemeinnützigen Vorschreitens, so wie der einzelnen Regierungen, so auch der Bundesversammlung ist."

Hamburg, vom 18. Juli. — Laut Aussage des heute Morgen von Monaco und Marseille hier angekommenen Capitains J. L. Röbe, vom Schiffe „Claudius", hat derselbe am 6. Juli auf der Höhe von Porto eine etwa 40 bis 45 Segel starke Flotte gerade auf Porto zu steuernd gesehen. Die Flotte war noch ungefähr 20 Stunden von Porto entfernt und schien mehrentheils aus Kriegsschiffen zu bestehen.

Frankreich.

Paris, vom 13. Juli. — Lord Granville hatte gestern in St. Cloud eine Audienz beim Könige.

Der Moniteur zeigt an, daß eine Menge Französischer Künstler, welche, durch falsche oder doch übertriebene Berichte über den für sie zu hoffenden Gewinn verlockt, nach Aegypten gegangen wären, sich jetzt in einer höchst betrübten Lage befänden, und warnt daher, nach Aegypten zu reisen, um daselbst eine freie Kunst zu üben oder eine Anstellung aufzusuchen, bevor man nicht mit der dortigen Regierung oder ihren Agenten in Europa einen förmlichen Contract abgeschlossen habe. Wer diese Vorsicht unterlasse, werde sich nach fruchtlosen Bemühungen in einer um so schlimmeren Lage befinden, als die dem Französischen General-Consul in Aegypten vorgeschriebene Sparsamkeit es ihm unmöglich mache, solchen Künstlern Unterstützung zu gewähren.

Außer der Proclamation des Grafen Drouet an die Bewohner der westlichen Departements, hat derselbe auch noch den nachstehenden Tagesbefehl an die zwölfte Militair-Division erlassen: „Offiziere und Soldaten! Der König hat mich zu der Ehre berufen, Euch zu befehligen, und mich zugleich beauftragt, Euch seine ganze Zufriedenheit zu erkennen zu geben. Der General-Lieutenant, mein Vorgänger, hatte nicht unterlassen, Se. Majestät von Eurem Betragen und Eurer Tapferkeit in Kenntniß zu setzen. Frankreich und sein König werden Euch zu belohnen wissen. Ich rechne auf die Fortdauer der Mannszucht, die Ihr bisher beobachtet habt. Das Vaterland hat seine Augen auf Euch gerichtet; es zählt auf Euch zur Bewahrung der Ordnung im Innern; dieser Auftrag ist seiner Kinder würdig; Ihr werdet ihn zu erfüllen wissen. Hört, um diesen erwünschten Zweck zu erreichen, auf die Stimme Eurer Vorgesetzten. Folgt der Nationalgarde, die Eure Thaten theilt, Euch begleitet und Euch ihren edlen und kräftigen Beistand leiht, um in diesen Gegenden, wo strafbare Männer, unwürdig des Französischen Namens, den Bürgerkrieg anzünden, die Ruhe wiederherzustellen. Laßt uns diesem Unwesen ein Ende machen. Wir wollen mit unseren Brüdern von der Nationalgarde nur ein Corps bilden,

wollen uns Alle um das uns von dem Könige zurückgegebene Panier reihen. Laßt uns dem Monarchen aufs Neue Treue und Ergebenheit schwören. Die Rebellen sollen unsern Ruf: Es lebe der König der Franzosen! vernehmen; wir wollen sie zwingen, sich den Gesetzen zu unterwerfen oder ihre Schmach fern von ihrem Vaterlande zu verbergen. Offiziere und Soldaten, ich rechne auf Euch; rechnet dagegen auch Eurerseits auf meine ganze Sorgfalt für Euch; sie wird Euch nie entgehen. Trauet dem Worte eines alten Soldaten, Eures Generals. Im Hauptquartier Nantes den 7. Juli 1832.
Der commandirende General der 12ten Militair-Division, General-Lieutenant und Pair,
Drouet Graf d'Erlon."

Der National rügt in diesem Tagesbefehle zwei Ausdrücke, einmal, daß der General sage, die dreifarbige Fahne sey dem Lande von Ludwig Philipp zurückgegeben worden, und zweitens, daß er sich der Worte bediene: Frankreich und sein König. Die dreifarbige Kokarde habe schon an allen Hüten gesteckt und die dreifarbige Fahne von allen Thürmen geweht, ehe der Herzog von Orleans nur einmal daran gedacht habe, sein Schloß Neuilly zu verlassen. Eben so sey die Formel: Frankreich und sein König, unstatthaft, seit es keinen König von Frankreich mehr gebe.

Der General-Lieutenant Graf Bonnet hat sein Commando in den westlichen Departements niedergelegt und sich auf seinen Landsitz im Orne-Departement begeben.

Mehrere Studirende des Rechts und der Medicin, die in Folge der Ereignisse des 5. und 6. Juni verhaftet worden und Gefahr liefen, ihr Recht, die Vorlesungen an der hiesigen Universität zu hören, zu verlieren, wenn sie sich nicht in der gestellten Frist meldeten, haben sich an den Polizei-Präfekten mit der Bitte gewandt, daß man sie auf ihr Ehrenwort auf einige Stunden aus der Haft entlasse, damit sie sich zu obigem Behufe melden könnten. Ihr Gesuch ist ihnen gewährt worden, und sie haben sich sämmtlich wieder im Gefängnisse eingefunden.

Die Korvette la Perle ist, mit dem Grafen v. Mornay am Bord, der von seiner Mission an den Kaiser von Marokko zurückkehrt, aus Algier am 6ten d. M. in Toulon angekommen.

Paris, vom 14. Juli. — Die offizielle Militair-Zeitung enthält eine Uebersicht der Vertheilung der Armee auf den verschiedenen Punkten Frankreichs, wonach in den nördlichen Festungen 10 Linien-Regimenter, 3 Regimenter leichter Infanterie und 12 Kavallerie-Regimenter, in Paris aber und dessen Umgegend fünf Linien-Regimenter, 3 Regimenter leichter Infanterie und 12 Kavallerie-Regimenter stehen. Die von Metz bis Grenoble gehende östliche Linie wird von 13 Linien-Regimentern, 3 Regimentern leichter Infanterie und 15 Kavallerie-Regimentern gebildet; 12 Linien-Regimenter, 3 Regimenter leichter Infanterie und 5 Kavallerie-Regimenter stehen im Westen. Der Rest der Armee ist in den Garnisonen des Innern und des Südens vertheilt.

Der Marschall Soult ist am 8ten d. M. auf seiner Reise nach den Bädern von Mont d'Or durch Clermont gekommen; den Tag vorher hatte er auf einem Landgute des General Becker zugebracht. Man erwartet ihn den 25sten d. M. in Paris zurück.

Eine Note unserer Regierung an das Wiener Cabinet soll sich gegen alle Intervention in den Schweizerischen Angelegenheiten ausgesprochen haben.

Man behauptet, Fürst Talleyrand habe sich nicht blos geweigert, Mitglied des Franz. Ministeriums zu werden, sondern habe auch um seine Entlassung von dem Botschafter-Posten zu London gebeten, welche ihm der König erst nach vielen Einwendungen zugestanden hätte. Er soll den Diplomaten, welcher seine Stelle annehmen wird, selbst bezeichnet haben.

Das Journal des Débats giebt heute ausführlich das Protokoll der 22sten Sitzung der Deutschen Bundes-Versammlung über die zur Sicherung der inneren Ruhe Deuschlands zu ergreifenden Maßregeln. „Wir begnügen uns", sagt das gedachte Blatt, „die Aufmerksamkeit unserer Leser auf dieses diplomatische Aktenstück, — eines der wichtigsten, zu lenken, das seit langer Zeit dem Staatsmanne zur Prüfung geboten worden ist. Die vielen Fragen, die es hervorruft, gestatten es nicht, sich nach einer oberflächlichen Lesung desselben ein gewissenhaftes Urtheil zu bilden."

Dem Temps zufolge, hegt die hiesige Polizei den Verdacht, daß der Herzog v. Blacas und der ehemalige General-Einnehmer, Herr v. Survilliers, so wie dessen Sohn, sich in Paris befinden und den Mittelpunkt der Karlistischen Versammlungen bilden, welche im Faubourg St. Germain stattfinden sollen. Demgemäß sind Verhaftsbefehle mit dem Signalement dieser drei Personen an sämmtliche hiesige Polizei-Beamten ertheilt und auch in die Departements gesandt worden. Diese Verhaftsbefehle lauten dahin, daß alle drei nach Aix, wo der Prozeß in Betreff der Marseiller Unruhen instruirt wird, gebracht werden sollen, um dort mit den übrigen in diese Sache verwickelten Personen konfrontirt zu werden.

Gestern ging ein Mensch, der einige Aehnlichkeit mit Napoleon hatte, in der Uniform eines Bataillons-Chefs von der Artillerie spazieren, grade so wie Bonaparte als Offizier vor Toulon vorgestellt zu werden pflegt. Es sammelte sich eine große Menschenmasse um ihn, und er mußte sich in einen Laden flüchten.

Aus Nantes wird gemeldet, daß viele Landhäuser und Schlösser der Umgegend von Truppen umzingelt und durchsucht worden sind. Nach einer in dem Schlosse Vire angestellten Haussuchung ist der Besitzer desselben,

Herr v. Bire, und Frau v. la Roussiere gefänglich eingezogen und nach Nantes gebracht worden. Der Graf v. Andigne ist am 16ten d. auf der Personenpost zwischen Saumur und Angers verhaftet und nach letzterer Stadt gebracht worden.

Eine unter dem Titel: „Die Schule der Gemeinden" erscheinende Zeitschrift hatte unter ihren Mitarbeitern die Minister des Innern und des Handels genannt; diese weisen indeß im Moniteur jede Theilnahme an der Gründung oder Redaction jenes Journals von der Hand.

Der Courrier français enthält ein Schreiben des Generals Ostrowski an den General Lafayette und eine Antwort des Letzteren darauf, aus denen hervorzugehen scheint, daß 400 zum Theil aus Danzig gekommene Polnische Flüchtlinge gegen ihren Willen nach Algier gesandt worden sind.

Die vor einigen Tagen von Toulon nach Algier abgegangene Gabarre Finistere hat 600,000 Fr. dahin mitgenommen. Der Schiffs-Capitain Gallois, welcher bekanntlich die Expedition nach Ankona leitete und das Kommando des Linienschiffs die Stat Marseille erhalten sollte, wird, da dieses Schiff ausgebessert werden muß, Befehlshaber des Linienschiffs Suffren werden.

Hiesige Blätter melden aus Neapel vom 22. v. M., man besorge daselbst ernstliche Unruhen. Auf dem Märzfelde habe die Regierung Truppen zusammengezogen, alle innern Posten verdoppelt und Kanonen mit brennenden Lunten auf den öffentlichen Plätzen aufpflanzen lassen. Auch hat man bereits vor einigen Tagen von aufrührerischen Proclamationen gesprochen, die in Florenz ausgestreut worden, was freilich vom Moniteur ausdrücklich widerlegt wurde, aber sich neuerdings zu bestätigen scheint.

England.

London, vom 14. Juli. — Zu dem Leichenbegängniß der Prinzessin Louise, welches übermorgen zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags stattfinden soll, werden in Windsor Anstalten getroffen. Lady Howe wird als erste Leidtragende folgen.

Dem Vernehmen nach, beabsichtigten die Tories einen neuen Antrag im Parlamente zu machen, wodurch ein Tadel gegen die Minister, in Betreff der letzten Zahlungen der Russisch-Holländischen Zinsen, ausgesprochen werden soll.

Das Parlament wird sich wahrscheinlich in der ersten Woche des Augusts vertagen, aber erst im December aufgelöst werden, da die Einregistrirungen nicht früher vollständig bewirkt werden können.

Zwischen Knoctopher und Ballyhale in Irland hat eine Versammlung von 200,000 Einwohnern der Grafschaften Kilkenny, Werford, Tipperary und Waterford stattgefunden, wo Beschlüsse zur Aufhebung der Zehnten gefaßt wurden. Die Ruhe ist trotz des ungeheuren Andranges von Menschen auf keine Weise gestört worden.

Die Times enthält ein Schreiben aus Lissabon vom 25. Juni, worin unter Anderem gemeldet wird, daß es trotz der Wachsamkeit der Polizei den Anhängern Dom Pedros gelungen sey, die Nachricht von der Annäherung der Expedition allgemein im Volke zu verbreiten und die Gemüther günstig für die Aufnahme derselben zu stimmen. Mehrere Proclamationen sind in zahlreichen Exemplaren durch die ganze Stadt verbreitet; in einer derselben heißt es, daß Dom Miguel sich am Bord einer Amerikanischen Korvette befinde, um sich mit bedeutenden Schätzen nach Boston zu flüchten.

Der Globe widerspricht heute dem durch das Plymouth-Journal verbreiteten Gerüchte, daß der Leveret das Geschwader Dom Pedros vor der Mündung des Tajo erblickt habe. — Bis heute Abend sind keine neuere Nachrichten von der Expedition Dom Pedros in London eingetroffen.

In demselben Blatte liest man: „Wir waren gestern falsch berichtet, als wir die Ernennung des Lord Minto zum Gesandten am Wiener Hofe meldeten; ein Irrthum, dessen Berichtigung um so nöthiger ist, als jene Meldung eine Unzufriedenheit mit den so nützlichen Diensten der Sir F. Lamb andeuten würde. Es ist indessen nicht unwahrscheinlich, daß Lord Minto eine andere diplomatische Bestimmung erhält."

Der Herzog von Blacas ist in London angekommen. Ein Theil der ehemaligen K. Französischen Familie kam am 3ten und 4ten mit Gefolge durch Dunkeld, auf einer Reise durch die Hochlande von Schottland. Der Herzog v. Bordeaux kam am 4ten in Inverneß an.

Auf dem Deckel der goldenen Kapsel, in welcher dem Lord Grey das Bürgerrecht der Stadt London überreicht worden ist, sieht man eine Krone mit einem Kranz von Eichenblättern umgeben, um den herum die Embleme des Staates eingegraben sind. Der Kranz ruht auf der Reform-Bill und auf der Magna charta. Der Deckel selbst ist mit Rosen, Disteln und Klee eingefaßt. Vorn ist das Wappen der Stadt London und das des Grafen Grey eingegraben. Die dem Lord Althorp überreichte Kapsel ist auf ähnliche Weise verziert.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 15. Juli. — Man will hier wissen, daß die Festung Mastricht mehr und mehr von den Belgiern eingeschlossen werde, und daß sich dieselben nur noch eine Viertelstunde entfernt befinden.

Das Journal de la Haye enthält einen Aufsatz über die letzten Protokolle des Bundestags. Es sagt darin, daß dieselben zwar durch die unruhige Stimmung in einigen Theilen Deutschlands hervorgerufen seyen, daß man dieselben aber auch als ein Manifest gegen die Unruhen in Frankreich ansehen könne. Zum Schluß macht das Journal die Bemerkung, daß Holland allein unter allen Unruhen Europas das bewunderungswürdige Schauspiel eines friedlichen Staats gegeben habe, wel-

cher fortwährend ungetrübt im Besitz seiner Verfassung geblieben sey.

Das Amsterdamer Handelsblad erklärt die von dem Messager des chambres und nach diesem von den Times mitgetheilte Nachricht, als habe der König der Niederlande Frankreich eine Theilung Belgiens vorgeschlagen, für ungegründet.

Die Haarlemsche Courant sagt unterm 17ten d.: „Man glaubt nicht, daß die Conferenz oder irgend eine, bei derselben repräsentirte Macht am 20. Juli Gewaltmittel anwenden werde, um die Räumung des Belgischen Gebietes zu bewirken. Jedoch scheinen in Hinsicht der Form, in welcher man zu einem, diesseits annehmlichen Vergleiche gelangen könnte, noch immer Schwierigkeiten zu bestehen."

Von der Citadelle von Antwerpen schreibt man unterm 13. Juli: „In der vergangenen Nacht haben die Belgier wieder einen außerordentlichen Beweis von ihrem Muthe gegeben, indem sie auf der Strecke zwischen dem Fort St. Philipp bis nach Pyptabak unser unbewaffnetes Briefboot mit Gewehrschüssen anfielen; wiewohl sie jedoch nach Herzenslust 60 bis 70 Kugeln abfeuerten, ist Niemand auf dem Boote getödtet oder verwundet worden. Die bald anlangende Korvette Komet hat inzwischen nicht unterlassen, jene Schüsse durch einige Ladungen zu erwiedern. Von dem ganzen Vorfall ist sogleich ein offizieller Bericht nach dem Haag abgesandt worden."

Brüssel, vom 14. Juli. — Der hiesige Moniteur theilt heute die Aktenstücke mit, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Repräsentanten-Kammer im geheimen Comité vorgelesen hat. Dieselben lauten wie folgt:

„Note des Generals Goblet an die Londoner Konferenz, datirt vom 1. Juni 1832.

„Der Unterzeichnete, Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Belgier, hat die Ehre, zur Kenntniß Ihrer Excellenzen der Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands zu bringen, daß er von seinem Souverain beauftragt worden ist, die Aufmerksamkeit der Konferenz auf die unmittelbare Ausführung, deren der Traktat vom 15ten November 1831 in seinen Haupt-Bestimmungen fähig ist, zu lenken. Der Unterzeichnete hält es für unnütz, an die Verpflichtungen zu erinnern, welche die fünf Mächte in den Noten vom 15. October, die den 24 Artikeln beigefügt waren, übernommen haben. Wenn diese Verpflichtungen einer Bestätigung bedurft hätten, so würde Se. Majestät der König der Belgier sie in der gemeinschaftlichen Genehmigung, welche jetzt dem Traktat vom 15. November zu Theil geworden ist, erblikken; die Konferenz, die hohe Sendung, welche ihr anvertraut worden ist, erfüllend und nicht wollend, daß Fragen, deren unverzügliche Lösung eine Nothwendigkeit für Europa ist, nicht länger unerledigt bleiben, hat sich zum Schiedsrichter zwischen Holland und Belgien aufgeworfen und eine schließliche und unwiderrufliche Entscheidung gefällt; es hieße, ihre Gesinnungen verkennen, wenn man voraussetzen wollte, daß nach sechs Monaten der Erwartung die Unterhandlungen wieder eröffnet werden könnten, ohne daß mit dem Traktat vom 15ten November, der dazu bestimmt war, sie definitiv zu schließen und die allgemeine Ordnung zu befestigen, eine Ausführung begonnen wäre. — Der Unterzeichnete ist daher völlig überzeugt, daß die von dem Herrn van de Weyer am 7. May überreichte Note mit den Ansichten der Konferenz übereinstimmt; sich auf jene Note beziehend, ist er beauftragt, hinzuzufügen, daß Se. Majestät der König der Belgier sich berechtigt glaubt, und daß seine Regierung den Entschluß gefaßt hat, an keiner Unterhandlung über die Punkte, welche den Gegenstand der Vorbehalte ausmachen, Theil zu nehmen, bevor nicht das Belgien unwiderruflich zuerkannte Gebiet geräumt worden ist. — Se. Majestät der König der Belgier glaubt nicht, daß dieser Weg mit irgend einer der von seinem Bevollmächtigten abgegebenen Erklärungen im Widerspruch steht; sollte dem nicht so seyn, so würde die Belgische Regierung sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehen, ihren Agenten zu desavouiren. Die Konferenz hat in ihrem Protokoll Nr. 56 vom 4. May die Stellung Belgiens bestimmt ausgesprochen, indem sie darin erklärt, daß der Territorial-Besitz Belgiens unwiderruflich festgestellt worden und dieser Theil des Traktates keiner Unterhandlung mehr unterworfen sey; der Unterzeichnete schätzt sich glücklich, auch diese Erklärung zur Unterstützung der von seiner Regierung gestellten Forderung anrufen zu können.

(gez.) Goblet."

„Zwei Noten des Generals Goblet an die Konferenz, datirt vom 8. Juni 1832.

„Der Unterzeichnete, Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Belgier, hat die Ehre gehabt, Ihren Excellenzen den Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands unterm 1sten d. M. eine Note zu überreichen, die dazu bestimmt war, eine frühere Mittheilung des Herrn van de Weyer zu erläutern und zu vervollständigen. Da die Regierung Sr. Majestät des Königs der Belgier von den Noten Kenntniß erhalten hat, die von Seiten der Niederländischen Bevollmächtigten unterm 7ten und 29. May an die Konferenz gerichtet und den Protokollen Nr. 61 und 63 beigefügt worden sind, so kann sie sich nicht enthalten, gegen Ihre Excellenzen die schmerzlichen Betrachtungen, welche jene Mittheilungen erwekken, und die Nothwendigkeiten, welche daraus hervorgehen müssen, auszusprechen. Der Unterzeichnete beeilt sich vor allen Dingen, das Gefühl auszudrücken, welches seine Regierung bei der Erklärung der Unzulässigkeit, womit die Vorschläge der Holländischen Bevollmächtigten von der Konferenz in ihrem 63sten Protokolle zurückgewiesen worden sind, empfunden hat. Die Belgi-

Die Regierung konnte in dieser Beziehung niemals den mindesten Zweifel hegen, und sie hat jene Erklärung ohne Ueberraschung, aber mit nicht minder lebhaftem Vergnügen vernommen. Die Belgische Regierung hat aus den von den Holländischen Bevollmächtigten gemachten Vorschlägen die ohne Zweifel von der Konferenz getheilte Ueberzeugung geschöpft, daß ihr Hof, indem er dabei beharrt, unannehmbare Vorschläge zur Erörterung vorzulegen, jede Unterhandlung unmöglich machen will. In der That sprechen die Niederländischen Bevollmächtigten, indem sie die Vorschläge vom 30. Januar von neuem vorbringen, den nach jener Zeit eingegangenen Ratificationen, die den Traktat vom 15. Nov. mit einer gemeinschaftlichen und unauslöschlichen Genehmigung bekleidet haben, allen politischen Werth ab; sie entstellen den Sinn des Anhanges zum 12ten Protokolle und bewegen sich ganz außerhalb der Richtung, welche von der Konferenz durch frühere Akte, denen ihre Regierung selbst beigetreten ist, gezogen worden ist. Der Unterzeichnete, um der Beweise über diese letzteren Punkte überhoben zu seyn, bezieht sich auf die Denkschrift der Konferenz vom 4. Januar 1832. Die Konferenz hat in ihrem Protokolle Nr. 59 vom 4. May erklärt, daß ihr nur übrig bliebe, sich mit den geeigneten Maßregeln zu beschäftigen, um die Ausführung des Traktates vom 15. November herbeizuführen. — Dieser Traktat ist Belgiens Recht geworden, und es ist die Pflicht seines Souverains, denselben aufrecht zu erhalten. — Die Belgische Regierung hat in ihrer Note vom 1. Juni d. J. erklärt, daß sie vor der Räumung des Gebietes an keiner Unterhandlung Theil nehmen könne; in ihrer Note vom 7. May hatte sie vorgeschlagen, Holland, im Fall einer ferneren Weigerung, vom 25. May ab aller Rückstände der Schuld für verlustig zu erklären, ohne Präjudiz der Zwangs-Maßregeln, deren Anwendung Se. Maj. der König der Belgier sich vorbehalten hat. — Der Unterzeichnete kann jene Erklärung und jenen Vorschlag nur wiederholen; demzufolge hat er die Ehre, darauf anzutragen, daß die Konferenz förmlich erklären wolle, daß Holland vom 25sten May ab jeden Anspruch auf Schuld-Rückstände verloren hat, daß die durch die Weigerung der Niederländischen Regierung, den 24 Artikeln beizutreten, veranlaßten Kosten des Kriegs-Zustandes Holland zur Last fallen und von den Summen in Abzug gebracht werden, welche Belgien schuldig seyn dürfte. Indem der Unterzeichnete wiederholentlich auf die unverzügliche Räumung des Belgischen Gebietes anträgt, nimmt er sich die Freiheit, den neuen von seinem Hofe erhaltenen Instructionen gemäß, hinzuzufügen, daß es, da aus den Mittheilungen der Niederländischen Bevollmächtigten die Unmöglichkeit fernerweiter Unterhandlungen hervorgeht, nothwendig wird, einen sehr nahe bevorstehenden Termin zu bestimmen, wo der Traktat vom 15. November seinem ganzen Inhalte nach durch Anwendung derjenigen Maßregeln ausgeführt wird, welche aus den durch die Noten vom 15. October 1831 übernommenen Verbindlichkeiten hervorgehen. Se. Majestät der König der Belgier bedauert lebhaft die aus den letzten Akten der Niederländischen Bevollmächtigten entspringenden Nothwendigkeiten, welche so wenig mit den friedlichen Absichten übereinstimmen, von denen die fünf Mächte beseelt sind, und die Belgien theilte, indem es sich so große Opfer auferlegte.

(gez.) Goblet."

Antwort der Konferenz auf die beiden Noten des Belgischen Bevollmächtigten.

„Die Unterzeichneten, Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands, in der Konferenz zu London versammelt, halten es für ihre Pflicht, den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Belgier, in Folge der an sie gerichteten Aufforderungen, zu benachrichtigen, daß die Londoner Konferenz bei Sr. Majestät dem Könige der Niederlande die nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft für am geeignetsten gehaltenen Schritte gethan hat, 1) um so bald als möglich die vollständige und gegenseitige Räumung der resp. Gebietstheile zwischen Belgien und Holland zu bewirken; 2) um einen Zustand der Dinge herbeizuführen, welcher Belgien unverzüglich die Schifffahrt auf der Schelde und Maas, so wie den Gebrauch der vorhandenen Wege für seine Handels-Verbindungen mit Deutschland, den Bestimmungen des Traktates vom 15. November gemäß, sichert; 3) endlich, um, wenn die gegenseitige Räumung bewirkt seyn wird, gütliche Unterhandlungen zwischen beiden Ländern über die Art der Ausführung oder über Modificationen derjenigen Artikel, welche zu Schwierigkeiten Anlaß gegeben haben, zu eröffnen. Die Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit, u. s. w. Auswärtiges Amt, den 11. Juni 1832."

(gez.) Wessenberg, Neumann. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven, Matuszewicz."

Note des General Goblet an die Konferenz, datirt vom 29. Juni 1832.

„Der Unterzeichnete, Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Belgier, hat die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, welche JJ. EE. die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands unterm 11. Juni an ihn gerichtet haben, und er hat sich beeilt, den Inhalt derselben zur Kenntniß seiner Regierung zu bringen. Es geht aus jener Note hervor: 1) daß die Konferenz es für unumgänglich nothwendig hält, daß vor jeder fernerweitigen Unterhandlung die gegenseitigen Gebiete vollständig geräumt werden, und daß Belgien die freie Schifffahrt auf der Schelde und Maas und der Gebrauch der bestehenden Wege für die Handels-Verbindungen mit Deutschland gesichert wird; 2) daß die Unterhandlungen, welche noch über einzelne Bestimmungen des Trak-

tates vom 15. November eröffnet werden könnten, nur als freundschaftliche und gütliche Unterhandlungen zwischen Belgien und Holland verstanden werden können, welche, wenn sie nicht zu annehmbaren Resultaten führten, die Traktate unverändert bestehen lassen. Die Belgische Regierung würde den Geist der Billigkeit, der die Konferenz beseelt, zu verkennen glauben, wenn sie daran zweifeln wollte, daß dieselbe den Weg nicht vollkommen billige, den die Belgische Regierung in Folge der übereinstimmenden Annahme des Traktates von Seiten der fünf Mächte einzuschlagen sich für berechtigt hält; dennoch trug sie Verlangen danach, die förmliche Bewilligung der fünf Höfe zu vernehmen. Sie hat dieselbe in der Note JJ. EE. der Bevollmächtigten vom 11ten Juni gefunden; aber sie konnte nicht umhin, zu bedauern, daß JJ. EE. in jener Note mehrere wichtige Punkte, welche der Unterzeichnete in seinen Noten vom 1. und 8. Juni berührt hat, mit Stillschweigen übergangen haben. Der Unterzeichnete nimmt sich daher die Freiheit, den Befehlen seines Souverains gemäß, von neuem auf die dringendste Weise die Aufmerksamkeit der Konferenz auf jene Punkte zu lenken. In den beiden eben erwähnten Noten hat der Unterzeichnete die Ehre, vorzuschlagen, daß ein Termin festgesetzt werde, von wo ab Holland die Kriegskosten Belgiens tragen und letzteres von der Zahlung der Schuld-Rückstände befreit werden sollte, und daß gleichfalls ein Zeitpunkt bestimmt werde, nach dessen Ablauf durch Coercitiv-Maßregeln zur Ausführung des Traktates geschritten würde. — Der Unterzeichnete kann nicht zweifeln, daß diese Vorschläge den Ansichten der Konferenz gemäß sind; sie sind übrigens aus den Rechten Belgiens hergeleitet. Es ist in der That unbestreitbar, daß alle Zögerungen, welche die Unterhandlungen seit dem Tage erlitten haben, wo die Konferenz sich sowohl durch den Willen der Parteien als durch die Gewalt der Dinge mit dem oberen Schiedsrichter-Amte bekleidet fand, Holland zur Last fallen; diejenige Partei, welche die Wirkungen des schiedsrichterlichen Spruches fortwährend verhindert hat, muß natürlich auch die Folgen dieser Verzögerungen tragen. Nachdem Belgien am 14. November 1831 die 24 Artikel unbedingt angenommen hat, mußte es sich für die Folge der Nothwendigkeit, bewaffnet zu bleiben, überhoben glauben; und es hat seine Rüstungen nur beibehalten und sogar vermehrt, weil Holland sich weigerte, dem Traktate beizutreten. Wenn Belgien die lästigen Bedingungen, welche ihm der Traktat vom 15. November auferlegte, unterzeichnet hat, so geschah dies besonders aus der sehr einfachen Rücksicht, daß der Kriegszustand augenblicklich aufhören und ihm dadurch eine Entschädigung für seine Opfer verschafft werden würde. — Diese Entschädigung ist ausgeblieben, und die Belgische Regierung hat fortwährend die Kosten des Kriegszustandes getragen, welche sich monatlich auf mehr als 3 Millionen Gulden belaufen und daher die Rückstände der Schuld bedeutend übersteigen. Belgien kann deshalb auch in der bloßen Befreiung von der Zahlung der Rückstände die Entschädigung nicht finden, welche ihr zusteht. Nach der jetzt allgemein bekannten Weigerung der Holländischen Regierung, den letzten Vorschlägen der Konferenz beizutreten, ist es außer Zweifel, daß die Erklärung von dem Verfall der Rückstände für sich allein keine Maßregel ist, die die Ausführung des Traktates von Seiten jener Regierung herbeiführt. Die Konferenz muß jetzt überzeugt seyn, daß dieses Resultat nur durch Zwangs-Maßregeln erlangt werden kann, zu denen zu schreiten um so nöthiger wird, da es unumgänglich nothwendig ist, den politischen Ungewißheiten, deren Fortdauer sehr bald bedenkliche Folgen für die Ruhe Europa's haben dürfte, ein Ende zu machen. In Folge der vorstehenden Thatsachen und Betrachtungen hat der Unterzeichnete die Ehre, von JJ. EE. den Bevollmächtigten der fünf Höfe förmlich zu verlangen: 1) daß vom 1sten Januar 1832 ab bis zum Frieden Belgien nicht allein von der Zahlung der Rückstände der Schuld an Holland befreit werde, sondern daß auch die Kriegskosten, welche sich auf 3 Millionen Gulden monatlich belaufen, Holland zur Last fallen und von den Summen abgezogen werden sollen, welche Belgien, dem Traktate vom 15. November gemäß, zu zahlen hat; 2) daß die Konferenz, da die Holländische Regierung nicht in die vorläufige Räumung des Belgischen Gebietes willigt, unverzüglich Zwangs-Maßregeln anordnen möge, um diesen Zweck zu erreichen. — Der Unterzeichnete schmeichelt sich, daß diese Forderungen eine günstige Aufnahme bei JJ. EE. den Herren Bevollmächtigten finden werden. Wenn dies gegen alle Erwartung nicht der Fall seyn sollte, so würde sich Se. Majestät der König der Belgier gezwungen sehen, geeignete Maßregeln zu ergreifen, um einem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, der nur in der Hoffnung eines baldigen Aufhörens ertragen werden konnte. Die Opfer, in die der König zur Beförderung des allgemeinen Wohles gewilligt hat, sind so zahlreich, daß er dem Vorwurfe nicht ausgesetzt seyn kann, den Frieden Europa's einer Krisis unterworfen zu haben, deren Verantwortlichkeit er von jetzt an zurückweist. Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit, u. s. w. (gez.) Goblet."

Der König hat sich heute Morgen in Begleitung des seit einigen Tagen hier anwesenden Lord Fitzclarence nach Löwen begeben, wo er das 2te Linien-Regiment die Revue passiren lassen wird.

Das **Mémorial Belge** sagt: „Nach Privatbriefen aus London hätte die Conferenz nach zweitägiger Discussion den Holländischen Tractats-Entwurf für unzulässig erklärt, und bei der desfallsigen Antwort die Holländischen Bevollmächtigten abermals aufgefordert, die 24 Artikel, nebst vier Zusatz-Artikeln, nach welchen neue Unterhandlungen über einige Punkte nach der Räumung der Citadelle würden eröffnet werden, zu unterzeichnen."

Beilage zu No. 172 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 25. Juli 1832.

Niederlande.

Die Aachener Zeitung berichtet aus Brüssel vom 12. Juli: „Es ist nun ganz bestimmt, daß die Vermählung des Königs in der ersten Hälfte des Augustmonats statthaben wird, obgleich der Ort, wo die Feierlichkeit begangen werden soll, noch nicht bezeichnet ist. Der König der Franzosen wünscht, um sie mit majestätischem Pomp vollzogen zu sehen, daß man sich für Paris einige; die künftige Königin, heißt es indessen, zöge Compiegne vor. Die Königin wird durchaus keine Hofdame von Frankreich mit nach Belgien bringen; die hier bereits ernannten Ehrendamen, die Gräfinnen von Merode, v. Aerschot, Woulmont und Ribaucour, werden sie an der Grenze empfangen. Man verdoppelt die Thätigkeit in dem Theil des Palastes, den die neue Königin beziehen will, und versichert, daß der König mit dem Eifer und dem Geschmack des Grafen von Aerschot, der mit der ganzen innern Einrichtung beauftragt ist, sehr zufrieden sey. — Der Courier aus Paris, der dem König Depeschen überbracht haben soll, worin Ludwig Philipp den König Leopold um sein Ultimatum anfrüge, ist zwar angekommen, doch waren seine Depeschen ganz andern Inhaltes, als was die Journale verbreitet haben. Er überbrachte ein Schreiben von der Russischen Gesandtschaft in Paris, worin es heißen soll, der Kaiser von Rußland habe erklärt, er wolle unter keiner Bedingung Holland unterstützen! Was das Ultimatum betrifft, das wie so viele andere Nachrichten unserer Journale, nichts als ein Phantasiestück leerer Redactionsträumereien ist, so giebt es unseres Erachtens nichts widersinnigeres, als diese Erfindung. Welches Ultimatum verlangt der König der Franzosen noch von Leopold? Hat er sich noch nicht deutlich genug erklärt, daß er außerhalb der 24 Artikel nichts weiter kenne und kennen wolle? Ludwig Philipp kennt den festen Charakter Leopolds zu gut, als daß er glauben könnte, das neue Projekt von Holland würde ihn in seinem einmal festen Entschluß zum Schwanken bringen. Die Instructionen des General Goblet, die derselbe mit der genauesten Pünktlichkeit befolgt, und die dem König der Franzosen auch kein Geheimniß seyn mögen, sind nicht von der Art, daß man ein bereits festgestelltes Ultimatum von Seiten Leopolds noch bezweifeln dürfte! Die Antwort des Königs an die Konferenz, die ein Postscriptum der Union, wie auch die Emancipation mit so großer Bestimmtheit gegeben hat, ist eine eben so gewisse Erfindung, wie die im Journal le Belge enthaltene Note des General Goblet an die Konferenz. Die Redactionen unserer Journale bestehen aus speculativen Köpfen; jeglicher bringt am Morgen seine Nachtgedanken zu Markt, und das Publicum wird in einem Meere herumgeschifft, wo man weder Grund noch Hafen sieht. Ein Hauptübel ist, daß die meisten unserer Staatsmänner von einer Redactionsmanie besessen sind. Ch. v. Brouckere, Nothomb, Vilain XIV., Lebeau und mehrere andere unterhalten die Lesewelt mit Diatriben und speculativer Vernunftspolitik, daß man Gefahr läuft, an seinem gesunden Verstand zu zweifeln. — Die Kammer bestürmt mit großem Eifer den Minister von Meulenaere, die Verhandlungen der Regierung in aller Klarheit aufzudecken. Wir wollen hier nicht untersuchen, in wie fern die Kammer Unrecht hat, irgend mißtrauisch gegen den Minister sich zu zeigen, so wenig wie wir behaupten wollen, daß die Verhandlungen durch den Geist des Ministers eine vortheilhafte Wendung angenommen; gewiß ist, daß unvollendete Verhandlungen nicht der Ungeschicklichkeit gewisser Journalisten überliefert werden sollten, die nur zu sehr gewöhnt sind, selbst das Klare zu entstellen. Die Prorogation der Kammer, die dieser Tage zu erwarten ist, muß dem Minister sehr wünschenswerth kommen, da er dadurch den Fragen der Neugier entgeht, die er doch nur halb und nicht ohne Gefahr befriedigen könnte. — Die Installirung des Leopoldordens, wie alle dem ähnliche Feierlichkeiten, sind bis zur Vermählungsfeier hinausgeschoben. Schon werden überall Pläne gemacht, wie dieses Nationalfest gehörig begangen werden kann und gewiß wird jeder dabei wetteifern, dem Könige Liebe und Verehrung zu zeigen, welche derselbe, selbst nach dem Ausspruch der Orangisten, verdient und die täglich weiter um sich greift. Nicht allein in der Armee, sondern auch bei den Landleuten u. s. w., wird keine feierliche Zusammenkunft anders als durch einen Toast auf das lange Leben des Königs, eröffnet. — Antwerpen hat eine Denkschrift entworfen, worin bewiesen wird, in wiefern die neuen Forderungen von Seiten Hollands dem Belgischen Handel nachtheilig, ja verderblich werden müssen und wie auch der Mainzer Handelstraktat für Belgien so gut wie ein feierliches Ausschließen von der Rheinfahrt wäre; diese Schrift wird alsbald an die Londoner Konferenz abgehen. — Was Mastricht betrifft, so heißt es, daß Belgien nicht allein sich zum Blokiren anschicke, sondern eine bedeutende Artilleriemacht dort zusammenziehe, um selbst zu einer Belagerung und zum Bombardement schreiten zu können.

Italien.

Rom, vom 7. Juli. — In Ankona fährt General Cubieres fort in seiner lobenswerthen Strenge gegen die Verbrecher. Ein anderes Haupt der Colonna mobile, Cherubini, ward eingezogen. Ein Kaufmann, Namens Macerata, hatte einen anonymen Brief erhalten, worin ihm der Tod gedroht wurde, wenn er nicht an bestimmter Stelle, zu bestimmter Zeit, 15 Scudi unter Adresse von Eufemio Purgatorio, niederlegte. Macerata erholte sich Raths bei dem Französischen General. Das Geld ward

deponirt; Wache war in der Nähe versteckt worden, und zwei Männer, welche den Brief aufnahmen, wurden verhaftet. — Wie vorauszusehen war, hat die Excommunication keine Wirkung in Ankona hervorgebracht; die Colonna mobile wollte indessen noch förmlich dagegen protestiren. Zwei ihrer Mitglieder drangen mit geladenen Pistolen in eine Druckerei, und zwangen den Eigenthümer den Protest zu drucken. General Cubieres, hiervon unterrichtet, sandte bewaffnete Macht hin, ließ die beiden Menschen festnehmen, den Satz zerschlagen und die bereits abgezogenen Exemplare vernichten. Einen sehr günstigen Eindruck machte noch die Anrede des Generals Cubieres an das Tribunal und den Magistrat von Ankona.

Türkei.

Triest, vom 5. Juli. — Aus Alexandria erhält man nachstehenden Bericht über die Zusammenkunft Abdallah Pascha's mit Mehemed Ali: „Während Aegypten in lauter Freude ist über die erste Nachricht von dem Falle des mit Sturm genommenen St. Jean d'Acre, und darüber, daß Abdallah Pascha sich dem Sieger übergab, und man mit Staunen und Spannung die Einzelnheiten dieser am 27. Mai erfolgten denkwürdigen Waffenthat erwartete, erschien am 2. Juni um 4 Uhr Nachmittags ein Kriegsschiff Sr. Hoheit des Vicekönigs im Angesichte von Alexandria, signalisirte die Anwesenheit einer ausgezeichneten Person an Bord, und löste bei seiner Annäherung einige Kanonen. Es wurde sogleich eine Schaluppe aus dem Hafen abgeschickt, um den Zweck der Ankunft zu erkundigen. Se. Hoheit der Vicekönig befand sich im Marine-Arsenal; und sobald sich das Gerücht verbreitete, jenes Schiff habe den tapfern Abdallah Pascha an Bord, richteten sich die Blicke und die Aufmerksamkeit der Alexandrier auf dasselbe. Man konnte vor der Rückkehr der Schaluppe der Ankunft Abdallah Pascha's nicht gewiß seyn, und man konnte deshalb vermuthen, ein Abgesandter aus dem Lager vor St. Jean d'Acre sey an Bord, der zugleich mit dem ersten Courier, der die Nachricht von dem Falle dieses Platzes brachte, abgesendet worden wäre. Als die Schaluppe sich an die Seite des Schiffes legte, und die Nachricht erhielt, daß die erlauchte Person sich an Bord befinde, kehrte sie mit aller Eile zurück, nahm ihren Lauf nach dem Arsenale, wo sich Se. Hoheit der Vicekönig noch befand, und berichtete, das Schiff habe Abdallah und seinen Kiaja an Bord. Der Vicekönig erkundigte sich nach ihnen, und als er hörte, daß Abdallah, der die große Seele des Vicekönigs noch nicht kannte, in äußerster Unruhe sey, ließ er sogleich seinen eigenen Nachen in Bereitschaft setzen, und befahl, daß derselbe dem Abdallah entgegenfahre, um ihn mit seinem Kiaja sogleich in den Residenzpallast zu führen, wohin sich der Vicekönig selbst begab. Als er kaum an der Treppe seines Pallastes angekommen war, ließ er den Generalzahlmeister der Marine, Kengi Osman, den Abdallah persönlich kannte, in die Schaluppe steigen, die ihn von dem Arsenale hergeführt hatte, und befahl ihm, demselben entgegen zu gehen, ihn zu trösten und der großmüthigen Gesinnungen des Vicekönigs zu versichern. Von da begab sich Mehemed Ali mit seinem Gefolge in den Divan, setzte sich in seine gewohnte Ecke, und man bemerkte auf seinem Antlitze tiefe Trauer. So blieb er eine Viertelstunde, ohne ein Wort hervorzubringen, endlich brach er das Stillschweigen und sagte: „Man hat mir berichtet, daß Abdallah Pascha von großem Schrecken niedergedrückt ist, aber ich will ihn davon befreien, und indem ich hier dies einzigemal die Strenge der Quarantaine breche, will ich, daß man diesen Gast einlaufen lasse, um einen Augenblick früher sein niedergeschlagenes Gemüth zu beruhigen." Abdallah wurde bei seiner Ankunft vom Fort salutirt, und die Neugierigen strömten in Menge herbei, um ihn zu sehen. Mehrere ausgezeichnete Personen des Hofes erwarteten ihn an der Treppe des Marinegebäudes. Mit Sonnenuntergang langte Abdallah Pascha an, und stieg ans Land, von vielen Offizieren complimentirt; das ganze Gefolge setzte sich in langsamem Schritte in Marsch gegen den Pallast; Abdallahs Stirne war gebeugt, und sein Wesen zeigte große Niedergeschlagenheit. Er ist von gewöhnlicher Größe, etwas mager, sein Bart ist kastanienbraun, seine Augen lebhaft und seine Physiognomie stolz. Sein Alter mag ungefähr 35 Jahre seyn; er trug einen Rock von blauem Tuche nach europäischer Form, wie sie jetzt in Konstantinopel für das Militair angenommen ist, und auf dem Kopfe einen nachlässig umgeschlungenen Kaschemirshawl. Er stieg die Treppe des Pallastes hinauf, gelangte in den großen Saal, wo er eine Menge Zuschauer versammelt fand und schritt auf das Audienzzimmer zu, wo der Vicekönig in einer Ecke saß. Die Zimmer waren prächtig erleuchtet. Als Abdallah auf der Schwelle erschien, erhob sich Mehemed Ali, und betrachtete Abdallah mit lächelndem Gesichte, gleichsam um ihn zu ermuntern sich zu nähern. Abdallah eilte herbei, beugte sein Haupt, warf sich zu den Füßen des Vicekönigs und küßte den Saum seines Gewandes. Abdallah rief mit heiserer Stimme und kaum das Weinen zurückhaltend: „Verzeiht, Hoheit, meine Fehler, verzeiht, und da Euch der Himmel Königliche Eigenschaften verlieh, so verzeiht als Monarch und nicht als Wessier." Mehemed Ali reichte ihm die Hand, richtete ihn auf, und ließ ihn neben sich auf den Divan sitzen. Als der Vicekönig darauf bestand, daß Abdallah gehorche, ließ er sich am Divan auf die Knie nieder ihm gegenüber. Mehemed Ali tröstete ihn mit süßen, väterlichen Worten, versicherte ihn, daß er nicht den geringsten Groll hege, das Vergangene vergesse, und ihn von nun an wie seinen Sohn betrachte. Er hieß auch den Kiaja Abdallahs niedersitzen, ließ Kaffee bringen, reichte dem Abdallah eine Pfeife, die dieser ausschlug, aber von dem Vicekönig anzunehmen genöthigt wurde. Als diese ergreifende Scene vorüber war, winkte der Vicekönig den Umstehenden, sich zurückzuziehen, und blieb mit Abdallah und dem Kiaja eine halbe Stunde in geheimer Konfe-

renz. Abdallah erhielt als Wohnung einen Pallast in der Nähe des Viceköniglichen angewiesen; Mehemed Ali lud ihn ein, sich zur Ruhe dahin zurückzuziehen, und morgen und jeden Tag ihn zu besuchen. Abdallah zog sich heitern Gesichts zurück, ging begleitet von Hofleuten die Treppe hinab, und fand am Thore des Pallastes das eigene Pferd des Vicekönigs. Er fragte, ob dies das Pferd Mehemed Ali's sey, und als man ihm bejahend antwortete, küßte er den Sattel, bestieg sodann dasselbe und schlug mit vielen Offizieren zu Fuße den Weg nach dem ihm bestimmten Pallast ein, wo eine Ehrengarde ihm zugegeben wurde. Der Vicekönig beschenkte ihn mit einer schönen mit Diamanten besetzten Tabatière, und einer andern emaillirten, nebst einem mit Gold eingelegten Säbel. Auch wurde der Befehl nach Cairo gesandt, für ihn und seine Familie, die man von Acre erwartet, einen Pallast zu bereiten.

Alexandria, vom 17. Juni. — Mehemed Ali ist jetzt Herr von ganz Syrien. Seine Armee bedroht Damasc und Aleppo; es ist unmöglich, über den Ausgang des Feldzugs den geringsten Zweifel zu hegen. Der Pascha fürchtet weder die physische noch die moralische Macht des Sultens.

Miscellen.

Am 19. Juli hat ein in dieser Jahreszeit beispielloses und anhaltendes Schneegestöber, mit einem furchtbaren Orkane verbunden, die Riesenkoppe nebst den Teichen und dem Brunnberge mit Schnee bedeckt. Das Thermometer des Herrn Siebenhaar (auf dem Gipfel der Koppe) zeigte am 19. Juli früh um 7 Uhr — 1° R., und um 2 Uhr Nachmittags + ½° R. Das Barometer zeigte am 19ten um 8 Uhr Abends 22°, 7′, 11″, den 20. Juli um 7 Uhr Morgens 22°, 7′, 10″. Das Anemometer stand den 19. Juli Abends um 8 Uhr 19 ℔; das Thermometer zeigte den 20. Juli um 7 Uhr früh — 3° R. Am 20. Juli Vormittags dauerte der heftige Sturm noch fort, und der Schnee lag auf dem Wege zum Gipfel der Riesenkoppe ¾ Ellen hoch. Merkwürdig ist, daß am 19. Juli Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, wo das Schneegestöber auf der Riesenkoppe am heftigsten war, in der Ebene des Hirschberger Thales ein sehr starkes Gewitter stattfand.

In Aachen waren am 15ten d. zur Verehrung der Heiligthümer nicht weniger als 50 bis 60,000 Menschen angekommen.

Verlobungs-Anzeige.

Unsern geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir uns die Ehre, unsere am 22. Juli vollzogene Verlobung ganz ergebenst anzuzeigen.

Schweidnitz den 23. Juli 1832.

Auguste Ilgmann.
Karl Zimmer, Lehrer.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, gebe ich mir die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Leobschütz den 22. Juli 1832.

Dr. Wiesner.

Todes-Anzeigen.

Den am 18ten d. M. in Tiefenfurth, Bunzlauer Kreises, auf der Reise nach dem Bade in Muskau am Blutschlage im 65sten Lebensjahre erfolgten Tod meines innigst geliebten Mannes, des Königl. Regierungs-Vice-Präsidenten a. D. und Ritter des rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub, Troschel, zeige ich tief gebeugt allen denen an, deren Liebe und Achtung er in langjährigen freundschaftlichen und Geschäftsverhältnissen sich so zahlreich erworben. Breslau den 24. Juli 1832.

Verw. Regierungs-Vice-Präsident Troschel, geb. Fürst.

Am 20. Juli früh um 1 Uhr starb an einer Unterleibs-Entzündung der auf Wartegeld stehende Gendarmerie-Lieutenant, Ritter des eisernen Kreuzes, Wilhelm Lürmann. Um stille Theilnahme bittend, zeigt dies allen Verwandten und Freunden ergebenst an

die verw. Director Franke geb. Lürmann, als Schwester, im Namen aller auswärtigen Geschwister.

Frankenstein den 22. Juli 1832.

Im noch nicht vollendeten 23sten Lebensjahre starb heute an den Folgen einer Erkältung meine innigst geliebe Gattin Luise, geborne Wehowsky.

Stiebendorf bei Ottmachau den 21. Juli 1832.

Winkler.

Am 22sten Juli endete die Demoiselle Friedericke Jänsch ihr frommes und stilles Leben an den Folgen eines Nervenschlages, welches ihren auswärtigen Verwandten und Bekannten tief betrübt anzuzeigen sich beehren die Hinterlassenen.

An den Folgen der Entbindung endete nach vielen Leiden sanft den 22sten d. M. Nachmittags 1½ Uhr meine innig geliebte treue Gattin in dem Alter von 28 Jahren. Theuren Verwandten und Freunden widme ich im tiefsten Gefühl des Schmerzes diese höchst betrübende Anzeige. Glatz den 23. Juli 1832.

Der Apotheker Ebel.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 25sten: Die schöne Müllerin. Komische Oper in 2 Aufzügen. Mad. Spitzeder, geb. Vio, vom Königstädtschen Theater zu Berlin, Röschen; Herr Spitzeder, Knoll, als erste Gastrollen.

Alle Abonnement- und Freibillets sind ohne Ausnahme ungültig.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Bülau, F., Encyklopädie der Staatswissenschaften. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Kruse, L., Herr und Diener. Eine Erzählung aus den mitgetheilten Papieren eines Freundes. 2 Bde. 8. Stuttgart. br. 2 Rthlr. 23 Sgr.

Küchen-Taschenbuch. Eine Sammlung geprüfter, von einer erfahrenen Hausfrau hinterlassener Recepte. Herausgeg. von ihrem Sohne. 8. Berlin. br. 1 Rthlr.

Sternickel, F. W., Algebra numerosa oder praktisch-demonstrat. Anweisung z. Buchstaben-Arithmetik. gr. 8. Ilmenau. 15 Sgr.

Sittewald, J., unser Hausgesinde. Ein Aufruf an gebildete deutsche Hausväter und Hausmütter. gr. 8. Leipzig. br. 10 Sgr.

Die Erde und ihre Bewohner,
ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus, bearbeitet
von C. F. V. Hoffmann.
gr. 8. Stuttgart. carton. 1 Rthlr.

Catalogue
des livres nouveaux
français, anglais, polonais
qui se trouvent
chez
Guillaume Théophile Korn.
Steht Liebhabern dieser Literatur gratis zu Diensten.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Militair-Sträfling Heinrich Jouilly oder Schully von der Königlichen 23sten Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie, welcher wegen 2ter Friedens-Desertion, Fälschung und Gebrauch falscher Urkunden, so wie wegen Beilegung eines falschen Namens kriegsgerichtlich zu einer Festungsstrafe von 3 Jahren und 4 Monaten verurtheilt und zur Erleidung dieser Strafe in die hiesige Festungs-Strafabtheilung eingestellt worden ist, hat Gelegenheit gefunden, heute Abend von der Festungsarbeit zu enspringen. Da an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen und sehr verschmitzten Verbrechers viel gelegen ist, so werden alle resp. Ortsbehörden demnach ergebenst ersucht, auf den rc. Jouilly genau nachforschen zu lassen, im Betretungsfalle ihn verhaften und gegen das gesetzliche Fangegeld von 2 Rthlr. unter ganz sicherer Begleitung und geschlossen an die unterzeichnete Commandantur abliefern lassen zu wollen. Glatz den 17ten Juli 1832.

Königliche Commandantur.

Signalement. 1) Familienname, Jouilly; 2) Vorname, Heinrich; 3) Geburtsort, Neisse; 4) Kreis, Neisser; 5) Provinz, Schlesien; 6) Religion, katholisch; 7) Profession, Zimmermann; 8) Alter, 28 Jahr; 9) Größe, 5 Fuß 7 Zoll; 10) Haare, struppig dunkelblond; 11) Stirn, etwas breit; 12) Augenbraunen, dunkelblond; 13) Augen, gräulich; 14) Nase, etwas dick; 15) Mund, etwas dick; 16) Bart, blond; 17) Zähne, vollständig; 18) Kinn, voll und rund; 19) Gesichtsbildung, oval; 20) Gesichtsfarbe, gesund; 21) Gestalt, untersetzt; 22) Sprache, deutsch; 23) Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig und hat an der linken Seite des Kopfes eine Beule. Bekleidung: 1) Eine grautuchene Mütze mit gelben Rand ohne Schirm; 2) Eine blautuchene Jacke mit rothem Kragen, gelben Achselklappen mit der No. 23; 3) Ein Paar grautuchene Hosen; 4) Eine schwarztuchene Halsbinde; 5) Ein Paar Halbstiefeln, inwendig am Schafte mit No. 23. gestempelt; 6) Ein Hemde mit No. 31. gestempelt.

Subhastations-Patent.

Das auf der Schmiedebrücke No. 1853. des Hypothekenbuchs, neue No. 32. belegene Haus, dem Destillateur Christian Gottlieb Scholz gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 2390 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber 1998 Rthlr. und nach dem Durchschnitts-Werthe 2194 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 22sten Juny c., am 23sten August c. und der letzte am 23sten October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe im Partheienzimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 13ten März 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin wird das Dienst-Prästations-Servitut-Ablösungs- und Separations-Geschäft zwischen der Gutsherrschaft und den Bauern Apelt und Bräuer, den Gärtnern, Häuslern, dem Scholzen, Schmidt und Müller, der Pfarre und Schule zu Tauchritz, Görlitzer Kreises, bearbeitet. Wegen der bestehenden Lehnsqualität des Hauptgutes wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und in Gemäßheit der Vorschrift des §. 11. seq. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung, werden alle bisher noch nicht zugezogenen und unbekannten Theilnehmer, welche hinsichtlich der Lehnsqualität oder aus irgend einem anderen Grunde ein Interesse zur Sache zu haben vermeinen, hiermit vorgela-

den, sich in dem auf den 29sten September 1832 Vormittags 9 Uhr in Görlitz in unserem Geschäfts-Local (Oberlangengasse No. 172) anberaumten Termin einzufinden und ihre Ansprüche auf Zuziehung anzumelden und zu bescheinigen, wobei die Verwarnung hinzugefügt wird, daß die in termino Nichterscheinenden und bis dahin sich nicht Gemeldeten die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Falle einer Verletzung, werden gehört werden.

Görlitz den 25sten Juni 1832.

Königl. Special-Oeconomie-Commission für Tauchritz.
Zimmermann.

Subhastations-Patent.

Das hierselbst auf der Malzgasse belegene im Grund- und Hypothekenbuche sub No. 98. verzeichnete gerichtlich auf 140 Rthlr. abgeschätzte Haus der Johanne Rosine Richter geb. Karschunke ist auf Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt und ein peremtorischer Termin zum öffentlichen Verkauf desselben auf den 13ten October c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe täglich bei uns eingesehen werden kann.

Winzig den 20sten Juli 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent und Edictal-Citation.

Die dem Müller Gottlieb Petschel zugehörige Wassermühle No. 11. zu Mönchmotschelnitz, Wohlauer Kreises, dorfgerichtlich auf 1141 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Den 25sten August und 25sten September c. steht hierzu Termin in der Hauskanzlei des Justitiarii, der peremtorische Termin aber auf den 27sten October d. J. Vormittags 11 Uhr in Mönchmotschelnitz an, und werden hierzu zahlungsfähige Käufer eingeladen. Zugleich ist der Liquidations-Prozeß über den Kaufpreis des gedachten Grundstücks eröffnet und werden zu dem auf den 27sten October Vormittags 11 Uhr anstehenden Termine sämmtliche unbekannte Realgläubiger hierdurch vorgeladen, um ihre Ansprüche an das gedachte Grundstück oder dessen Kaufpreis anzumelden und nachzuweisen, unter der Warnung, daß die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche der Kaufpreis vertheilt wird, auferlegt werden solle. Wohlau den 18ten Juli 1832.

Das Gerichts-Amt von Mönchmotschelnitz, Gros-Schmograu und Tarrdorff. Göppert.

Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 26sten August 1816 über ursprünglich 800 Rthlr., eingetragen auf dem zu Berthelsdorf sub No. 6. gelegenen Johann Gottlieb Froembergschen Bauergute, für den damaligen Bürger Samuel Mende zu Hirschberg, welcher jedoch am 22. July 1822 und resp. am 14. Januar 1831 über 200 Rthlr. quittiret und dieserhalb in die Löschung consentiret, die übrigen 600 Rthlr. aber am erstgedachten Tage an den Ackerbesitzer Franz Thuersch zu Hirschberg abgetreten hat, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem zu diesem Behufe auf den 18ten August 1832 Vormittags 11 Uhr in der Gerichts-Kanzeley zu Berthelsdorf, Hirschbergschen Kreises, anstehenden Termine gehörig anzumelden, und zu bescheinigen; widrigenfalls ihre Präclusion damit erfolgen, das jetzt noch auf 100 Rthlr. validirende Instrument über ursprünglich 800 Rthlr. für amortisiret erklärt, und mit der Löschung dieser 100 Rthlr. vorgegangen werden wird, nachdem die Extabulation derjenigen 100 Rthlr., über welche am 22. July 1822 quittiret worden, schon früher geschehen ist.

Hirschberg den 23. May 1832.

Das Gerichts-Amt von Berthelsdorf.

Kirchenraub.

In der Nacht vom 15ten bis zum 16ten Juli a. c. sind aus der katholischen Pfarrkirche zu Goschütz im Polnisch-Wartenbergschen Kreise mittelst gewaltsamen Einbruches in die Sakristei nachstehend bezeichnete werthvolle Sachen und Gelder geraubt worden:

1) Eine silberne Monstranz, worin der Melchisedech vergoldet, 1 Pfd. 26 Loth schwer. Am obern Theile derselben befindet sich der gekreuzigte Heiland, unter demselben Gott der Vater auf einer Wolke, darunter der heilige Geist in Gestalt einer Taube mit unterhalb geschlagenen Strahlen. Zu beiden Seiten neben dem Reservoir des Allerheiligsten sind zwei Engel, welche die Werkzeuge der Kreuzigung in den Händen halten. Auf der Basis sind Engelsköpfe.

2) Drei silberne, inwendig vergoldete Meßkelche mit den dazu gehörigen, oben vergoldeten Patenen. Einer dieser Kelche hat oben einen kleinen Bruch. Einer wiegt 1 Pfd. 8½ Loth, der zweite 1 Pfd. 6 Loth, der dritte 1 Pfd. 4 Loth.

3) Ein silbernes durchaus vergoldetes (Pacifical) (Kreuz) 1 Pfd. 18 Loth schwer. Der gekreuzigte Heiland darauf, ganz von Silber, ist nicht vergoldet und kann sehr leicht abgenommen werden. Zwischen dem Balken des Kreuzes sind ursprünglich 4 vergoldete Strahlen gewesen, wovon 3 fehlen. Auf der Basis inwendig ist die Inschrift eingeprägt: Comitissa de Wagensperg.

4) Ein zinnernes Meßkännchen.

5) Ein mit Gold gesticktes Velum zum Kelche, (Kelchdecke) mit ächten goldenen Tressen, welche in Form aufgeblühter Rosen gearbeitet sind; eingefaßt.

6) Eine alte schadhafte Albe von Leinwand mit schadhaften 1/4 Elle breiten Filet-Spitzen besetzt.

7) Ein Altartuch von Leinwand mit pommerschen Spitzen besetzt; 6 Ellen lang und 1 1/2 Elle breit.

8) Eine Albe von Cambrai mit einem Besatz von Gaze; oben am Leibe ist die Jahreszahl 1818 nebst den Buchstaben F. P. mit rothem türkischen Garn gezeichnet.

9) Ein Paar Chorhemdchen für die Ministranten von Leinwand und mit pommerschen Spitzen besetzt.

10) An baarem Gelde 8 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. in verschiedenen Silber- und Kupfermünzen.

Indem wir diesen Kirchenraub hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen wir zugleich ergebenst alle resp. Behörden und Jedermann, zur Entdeckung der Thäter nach Kräften zu wirken und wenn Muthmaßungen, Verdachtsgründe oder sonst Umstände sich ergeben, welche zur Entdeckung derselben führen können, uns davon gütigst baldige Nachricht zu geben.

Goschütz den 16ten Juli 1832.

Das katholische Kirchen-Collegium.

Auction.

Es sollen am 26sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr und an dem folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr im Auctions-Gelaß am Naschmarkte Nro. 49. verschiedene Effekten, namentlich Gold, Silber, Juwelen, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 20sten Juli 1832.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es soll am 26sten d. M. Vormittags um 11 Uhr im städtischen Marstalle auf der Schweidnitzer Straße eine Chaise, ein Stuhl- und ein Bretter-Wagen, so wie drei Schlitten an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 20sten Juli 1832.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königlichen Stadt-Gerichts.

Verkaufs-Anzeige.

Einige an mich ergangene unbestimmte Anfragen, wegen Verkaufs meines Vorwerks No. 18. zu Schmiedeberg, bestimmen mich zu der öffentlichen Anzeige, daß ich entschlossen bin, dasselbe mit allem Zubehör an lebendigen und todten Inventario nebst der diesjährigen zu hoffenden Erndte zu verkaufen. Zu dem Ende habe ich einen Privat-Licitations-Termin auf den 20sten August in meinem Vorwerk bestimmt, zu welchem ich qualificirte Kauflustige einlade. Ueber alles ertheile ich in portofreien Briefen gern nähere und befriedigende Auskunft, am besten könnte jedoch das Vorwerk, dessen Umfang und Verbesserungen persönlich in Augenschein genommen werden.

Schmiedeberg den 15ten Juli 1832.

Der Eigenthümer.

Freiwillige Subhastation.

Der zu Jäschkowitz, Breslauer Kreises, belegene Gerichts-Kretscham nebst Fleischerei, soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft, oder nach Umständen verpachtet werden, und ist hiezu ein Bietungs-Termin auf den 20sten August d. J. Vormittag 10 Uhr im Gerichts-Amts-Locale zu Jäschkowitz angesetzt, wo die Bedingungen täglich nachgesehen werden können.

Das Wirthschafts-Amt von Jäschkowitz und Siebotschütz.

Neue prophetische Schrift.

Die
räthselhafte Wunderzahl
Sieben
in den Offenbarungen der heiligen Schrift alten Testaments
und
die geheimnißvolle heilige Zahl
Drey
in den Offenbarungen des neuen Testaments
nebst
der Auflösung.

Prophetische Deutungen und merkwürdige Aufschlüsse enthaltend, geschöpft aus biblischen und kirchenhistorischen Quellen, und zum Nutzen und Besten frommer Bürgers- und Landleute ans Licht gestellt
von
Christinus Schlicht.

Hanau, 1831. Preis geheftet 8 Sgr.

Bei Friedrich König und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn vorräthig.

Anzeige.

**Der Sybillen
Weissagungen und Prophezeihungen**
oder
Salomonischer Schlüssel zur Zukunft.

Aus dem schriftlichen Nachlasse eines im Jahre 1830 in dem Kloster Tschenstochau auf dem Berge Jasnagora in Polen verstorbenen Mönchs vom Orden des heiligen Paul des Eremiten
und
wie diese Weissagungen und Prophezeihungen in diesen letzten Zeiten werden erfüllt werden u. s. w.

Aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzt.

Hanau, 1831. Preis geheftet 5 Sgr.

In Commission der Buchhandlung von Friedrich König und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn vorräthig.

Anzeige.

Eine bedeutende Parthie Schrenz empfiehlt zu sehr civilen Preisen die Papierhandlung,
Schmiedebrücke Nro. 59.

Die neueste Weinessig-Fabrikation.

Ein praktischer Fabrikant hat eine neue Weinessig-Fabrikations-Methode erfunden, von welcher sich dreist behaupten läßt, daß nicht leicht etwas Vollendeteres aufzustellen ist.

Exemplare hievon sind à 3 Rthlr. (Anzeigen gratis), so wie eine Anweisung des Materials, welches bei dieser Fabrikation die Stelle des Bindfadens vertritt, à 2 Rthlr., zu beziehen durch

die Expedition der Breslauer Zeitung.

Die Kynsburg bei Kynau.

Da seit 1829 die Burg so eingerichtet ist, daß für die Besucher sowohl an Bedürfnisse zu den billigsten Preisen, als auch für Gast-Zimmer, Stallung, Wagengelaß und für einen sehr guten Fahrweg auf die Burg gesorgt ist, so wäre es höchst unbillig und eine Geringschätzung gegen die Besucher und Gäste der Burg, wenn wir auf diese, welche die Burg als Hauptziel betrachten, nicht mehr achten wollten, als auf die Besucher und Gäste des unten belegenen Gasthauses. Noch unbilliger aber wäre es, wenn das auf der Burg angestellte Dienst-Personal sich der Bedienung der Besucher und Gäste der Burg entziehen und unsere Arbeit im Stiche lassen und sich mit Herumführen der Gäste des unten belegenen Gasthauses in die Burg beschäftigen wollten. Es können daher die Gäste des unten belegenen Gasthauses in keinem Falle darauf rechnen, in die Burg herumgeführt zu werden. Diejenigen, welche diese Abänderung für unbillig halten, gebe ich zu bedenken, daß bei Büschings Lebzeit, der Pächter der Burg, zugleich aber auch Pächter des unten belegenen Gasthauses war, und habe ich aus besonderer Rücksicht bei meinem Antritte 1829 diese Abänderung nicht gleich so wie dies Jahr getroffen, da ich diese Jahre her die Unannehmlichkeit erst erfahren mußte.

Kynsburg den 17. Juli 1832. L. O.

Wein - Anzeige.

Der Wunsch, unser Laager möglichst zu verkleinern, veranlasst uns die Preise sämmtlicher Weine so zu stellen, dass jeder resp. Abnehmer überzeugt werden soll sich auf keine Weise billiger versorgen zu können. Die schönen milden 28er Bordeaux Roth-Weine, gegenwärtig die gesündesten à 12½ Sgr. und 15 Sgr. die Champagner Bouteille empfehlen besonders

Lübbert & Sohn

Junkernstrasse No. 2 nahe am Blücherplatz.

Pest- oder Wunder-Essig

sowohl um gesunde Stubenluft zu erhalten, als auch zum Einreiben des Körpers gegen die Cholera, auch für Ohnmacht besonders zu empfehlen, ohne der Brust zu schaden, empfing und verkauft höchst billig

A. Brichta, Parfumeur,

im Gewölbe auf dem Kränzelmarkt neben der Apotheke.

Anzeige.

Mein Geschäfts-Local befindet sich seit heute am Naschmarkte No. 43. im zweiten Hause von der Ecke der Schmiedebrücke.

Breslau den 20sten Juli 1832.

E. Neubourg, Buchhändler.

Anzeige.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich unter heutigem Tage meine seit 17 Jahren geführte Galanterie- und Kurze-Waaren-Handlung dem Herrn T. J. Urban, welcher eine lange Reihe von Jahren bei mir servirte, übergeben habe, um dieselbe unter seinem Namen und Obligo fortzuführen.

Indem ich hiermit für das mir während meiner kaufmännischen Laufbahn erwiesene Zutrauen und gütige Wohlwollen meinen innigsten Dank abstatte, erlaube ich mir zugleich die ergebenste Bitte solches auf meinen Nachfolger Herrn Urban in gleichem Maaße zu übertragen.

Breslau den 1sten Juli 1832.

B. F. Lehmann.

Mit Bezugnahme auf Obiges beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die von Herrn B. F. Lehmann eine lange Reihe von Jahren im besten Rufe geführte Galanterie- und Kurze-Waaren-Handlung übernommen habe, und dieselbe für meine eigene Rechnung unter nachstehenden Firma fortsetzen werde.

Durch strenge Rechtlichkeit, prompte Bedienung und billige Preise werde ich eifrigst bemüht seyn, das Vertrauen meiner resp. Abnehmer zu erlangen, und empfehle mein assortirtes Waaren-Lager zur geneigten Beachtung mit der ergebenen Bitte: das der alten Firma so vielfach zu Theil gewordene Zutrauen, auch auf die neue zu übertragen.

T. J. Urban vormals B. F. Lehmann,

am Ringe No. 58.

Die zweite Sendung neuer Matjes-Heringe

erhielt per Axe und offerirt in getheilten Gebinden, so wie im Einzelnen zu herabgesetzten bedeutend billigen Preisen.

Carl Fr. Prätorius,

Albrechtsstraße No. 39 im Schlutiusschen Hause.

Grüne Korn-Seife

welche vermöge ihrer festen Consistenz selbst in den heißesten Tagen schön und compact bleibt, empfiehlt die Seif-Fabrik von

J. Cohn & Comp.,

Albrechts-Straße Stadt Rom.

Reisegelegenheit.

Den 27sten geht ein leerer bedeckter Wagen nach Warmbrunn. Das Nähere zu erfahren Schuhbrücke No. 2. beim Lohnkutscher Schmude.

Unterkommen - Gesuch.

Ein guter, brauchbarer, gesitteter, anständiger, unverheiratheter Mann, der auf dem Lande bei hohen Herrschaften als Revier-Jäger und Kammerdiener gedient hat, mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht auf dem Lande bei einer großen Herrschaft als Revier-Jäger und Kammerdiener, oder in Breslau ein baldiges Unterkommen zu haben. Das Nähere beim Agent Strecker, auf der Ohlauerstraße in der Löwengrube No. 2. im Hofe 2 Stiegen neben der Apotheke.

Reisegelegenheit.

Sonnabend den 28sten Juli und Donnerstag den 2ten August geht ein besonders großer bequemer Chaisen-Wagen leer nach Salzbrunn. Wer von diesen beiden Gelegenheiten Gebrauch machen will, erfährt das Nähere Schweidnitzer-Thor, Garten-Straße No. 15., neben dem Weißschen Coffee-Hause.

Reise - Gelegenheit.

Den 28sten geht ein bedeckter Wagen leer nach Altwasser. Das Nähere zu erfahren Schubrücke No. 2. beim Lohnkutscher Schmude.

Gesuchter Reisegesellschafter.

Jemand der seinen eigenen bequemen Wagen hat und in einigen Tagen mit Extrapost nach Frankfurt a/Oder und Berlin reist, sucht einen Reisegesellschafter. Näheres in der goldnen Gans Zimmer No. 13.

Vermiethung.

Ein Quartier von 3 Stuben und mehrere kleinere Wohnungen sind Antonienstraße No. 11. zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Schlinke, Post-Director, Hr. Schlinke, Regier.-Referend., beide von Potsdam. — In der goldnen Gans: Hr. Bretschek, Rector, von Berlin; Hr. Nethe, Kaufm., von Magdeburg. — Im blauen Hirsch: Hr. Boron v. Maltitz, von Beuthen; Hr. v. Zedlitz, Lieutenant, von Torgau; Hr. Lubowski, Commis, von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. v. Lieres, von Plohmühle. — In 2 goldnen Löwen: Herr Weigert, Kaufmann, von Rosenberg. — Im weißen Adler: Hr. Goradzer, Hr. Pniower, Kaufleute, von Krappitz; Herr Unterlauff, Rentmeister, von Bechau; Hr. Raimann, Auscultator, von Neisse. — Im weißen Storch: Hr. Calé, Kaufmann, von Wartenberg. — In der gold. Krone: Hr. Menzel, Pfarrer, von Weizenrode. — Im Privat-Logis: Hr Gloser, Pfarrer, von Weigelsdorff, Hr. Stöhr, Ober-Kaplan, von Münsterberg, beide Ritterplatz No. 8; Hr. Haym, Gymnasiallehrer, von Lauban, Sandstraße No. 12; Hr. v. Wachsmann, Lieutenant, von Brieg, Katharinenstraße No. 16; Hr Schottky, Justiz-Secretair, von Kupp, Schmiedebrücke No. 1; Hr. Klebs, Regierungsrath, von Posen, Ohlauerstraße No. 3; Hr. Geyer, Referendar, von Namslau, neue Schweidnitzerstr. Nro 6; Hr. Tschech, Refendar, von Ratibor, Albrechtsstraße No. 33; Hr. Weigt, Prediger, von Wartenberg, Reuschestr. No. 37; Hr. Messerschmidt, Gutsbesitzer, von Weissen Leipe, am Rathhaus No. 15.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.